



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 25.07.2025

Fischbestand in Bayern: Auswirkungen von EU-Regulierungswut, Prädatorenschutz und invasiven Arten

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie hoch war der Gesamtbestand an Hecht, Zander, Karpfen und Forelle in bayerischen Gewässern laut Fischereistatistik 2015–2024? | 3 |
| 1.2 | Welche Bestandsschwankungen verzeichnen Aal, Äsche und Huchen im gleichen Zeitraum? | 3 |
| 1.3 | In welchen Regierungsbezirken ist der Rückgang am stärksten ausgeprägt? | 4 |
| 2.1 | Welche Einflüsse schreibt die Staatsregierung EU-Wasserrahmenrichtlinie und Natura-2000-Gebieten auf Fangquoten zu? | 4 |
| 2.2 | Wie viele bayerische Fischzuchtbetriebe gaben nach Schätzung der Staatsregierung seit 2018 wegen EU-Auflagen auf? | 4 |
| 2.3 | Welche Entschädigungen wurden dafür gezahlt? | 5 |
| 3.1 | Wie stark hat sich die Kormoranpopulation 2015–2024 entwickelt? | 5 |
| 3.2 | Wie viele Tonnen Fischverluste verursacht der Kormoran jährlich nach Schätzung der Staatsregierung? | 5 |
| 3.3 | Wie viele Abschussgenehmigungen wurden 2024 erteilt (bitte in diesem Zusammenhang auch darauf eingehen, ob diese nach Ansicht der Staatsregierung ausreichend sind)? | 5 |
| 4.1 | Wie hat sich der Fischotterbestand seit 2015 vervielfacht? | 6 |
| 4.2 | Welche Schäden melden Teichwirte durch Otter und Biber? | 7 |
| 4.3 | Welche staatlichen Ausgleichszahlungen wurden 2024 geleistet? | 7 |
| 5.1 | Welche invasiven Fischarten (Schwarzmeergrundel, Sonnenbarsch etc.) breiten sich in Bayern aus? | 7 |
| 5.2 | Welche Auswirkungen haben sie auf heimische Jungfische? | 8 |

5.3	Welche Eindämmungsmaßnahmen wurden eingeleitet (bitte in diesem Zusammenhang darauf eingehen, ob diese nach Ansicht der Staatsregierung erfolgreich waren bzw. sind)?	8
6.1	Wie viele Kilogramm Mikroplastik wurden 2024 in bayerischen Seen nachgewiesen?	8
6.2	Welche Belastung mit PFAS-Chemikalien wurde in Fischen gemessen?	8
6.3	Welche Gesundheitswarnungen sprach die Staatsregierung aus?	9
7.1	Wie entwickelte sich die Zahl der ausgegebenen Angelkarten 2015–2024?	9
7.2	Welchen Anteil haben ausländische Staatsangehörige daran?	9
7.3	Wie hoch ist das Bußgeldaufkommen für Schwarzfischerei?	9
8.1	Welche neuen Bewirtschaftungskonzepte plant die Staatsregierung, um Fischbestände zu stabilisieren?	9
8.2	Welche Rolle soll der Abschuss geschützter Prädatoren dabei spielen?	10
8.3	Wann beabsichtigt die Staatsregierung, dem Landtag entsprechende Gesetzesänderungen zur Abstimmung vorzulegen?	10
	Hinweise des Landtagsamts	11

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
und dem Staatsministerium der Justiz
vom 24.09.2025

1.1 Wie hoch war der Gesamtbestand an Hecht, Zander, Karpfen und Forelle in bayerischen Gewässern laut Fischereistatistik 2015–2024?

Hierzu stehen lediglich die von der Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen für den internen Gebrauch zur Verfügung gestellten Fangergebnisse (in t pro Jahr) aus Ammersee, Chiemsee und Starnberger See sowie die von der Internationalen Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei (IBKF) erfassten Fangergebnisse der bayerischen Bodenseefischer zur Verfügung. Die Fangergebnisse sind über die letzten zehn Jahre relativ konstant mit geringen Schwankungen (s. Tabelle).

Fischart	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Ø
Hecht	12,3	10,5	9,6	11,1	12,4	10,8	10,7	10,9	11,6	10,9	11,1
Zander	6,4	5,4	5	5,2	6,6	5,1	4,4	4,3	4,5	4,5	5,1
Karpfen	3,7	3,7	3,1	3,2	3,6	4,4	3,3	2,9	3,6	4,8	3,6
Forellen	0,7	1,1	1	0,6	0,4	0,5	1,1	1	1,3	0	0,8
Gesamt	23,1	20,7	18,7	20,1	23	20,8	19,5	19,1	21	20,2	20,6

Abbildung 1: Fangergebnisse (in t pro Jahr)

1.2 Welche Bestandsschwankungen verzeichnen Aal, Äsche und Huchen im gleichen Zeitraum?

Standardisiert erhobene Fischbestandsdaten für Fließgewässerfischarten liegen aus dem Monitoring zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) vor. Hierfür wurden im 3. und 4. Bewirtschaftungszeitraum (2013–2018 und 2019–2024) abhängig von der Gewässergröße jeweils zwei bis drei ortsgleiche Fischbestandserhebungen durchgeführt. Die Bestandsentwicklungen für Äsche und Huchen werden in den 2018 und 2024 von der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) herausgegebenen Fischzustandsberichten (FZB) beschrieben.

FZB 2018:

Äschen wurden nur in 41 Prozent der Gewässer des ursprünglichen Vorkommens angetroffen. Die Bestandsdichte verbleibt fast unverändert bei ca. 0,6 Fischen/100 m Fließgewässerstrecke. Die Äsche wird in südbayerischen Fließgewässern in bedeutendem Maße durch Artenhilfsmaßnahmen gestützt und insbesondere durch Kormoranvergrämungen geschützt. Ohne diese Maßnahmen wäre eine weitaus geringere Individuendichte zu verzeichnen. Der Anteil fortpflanzungsfähiger Fische (> 30 cm) nahm um 5 Prozent im Vergleich zum Bewirtschaftungszeitraum 2007–2012 ab.

Für den lediglich im Donau-Einzugsgebiet (EZG) heimischen **Huchen** gelang der Artnachweis nur an 18 Prozent der Gewässer des ursprünglichen Verbreitungsgebietes. Der Einheitsfang liegt bei dieser Art in beiden Zeiträumen bei 0,1 Fischen/100 m. Der Anteil fortpflanzungsfähiger Fische (> 70 cm) hat sich im Vergleich zum vorherigen Bewirtschaftungszeitraum um 14 Prozent erhöht.

FZB 2024:

Äschen wurden nur noch in 29 Prozent der Gewässer des ursprünglichen Vorkommens angetroffen. Während sich die Bestandsdichte im Donau-EZG mit 1,9 gegenüber 1,3 weitgehend unverändert erweist, ist für das Rhein-EZG eine Zunahme von 1,6 auf 5,3 und für das Elbe-EZG eine massive Abnahme von 12,4 auf 1,0 Fische/100 m gegeben. Die Äsche wird in bayerischen Fließgewässern in bedeutendem Maße durch Besatzmaßnahmen gestützt. Ohne diese Maßnahmen und ohne Kormoranvergrämungen wäre eine weitaus geringere Individuendichte zu verzeichnen. Der Anteil fortpflanzungsfähiger Fische (> 30 cm) nahm noch mal um 7 Prozent im Vergleich zum Bewirtschaftungszeitraum 2013–2018 ab.

Für den lediglich im Donau EZG heimischen **Huchen** gelang der Artnachweis nur an 20 Prozent der ursprünglichen Vorkommen. Der Einheitsfang liegt in beiden Zeiträumen bei 0,1 Fischen/100 m. Der Anteil fortpflanzungsfähiger Fische (> 70 cm) hat sich im Vergleich zum vorherigen Bewirtschaftungszeitraum um 7 Prozent erhöht.

Zur Beurteilung der Bestandsentwicklung des Aals liegen keine entsprechenden Auswertungen vor. Darüber hinaus ist der bayerische Aalbestand maßgeblich von Besatzmaßnahmen geprägt.

1.3 In welchen Regierungsbezirken ist der Rückgang am stärksten ausgeprägt?

Eine Bezugnahme auf Regierungsbezirke ist aus fischökologischer/fischereiwirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll. Maßgeblich für die Fischverbreitung und -bestandsentwicklung sind nicht Verwaltungsgrenzen, sondern die natürlichen Flusseinzugsgebiete/Teileinzugsgebiete (siehe Aussagen aus den FZB in der Antwort zu Frage 1.2).

2.1 Welche Einflüsse schreibt die Staatsregierung EU-Wasserrahmenrichtlinie und Natura-2000-Gebieten auf Fangquoten zu?

Ziel der EU-WRRL ist die Erreichung des guten ökologischen Gewässerzustandes bei natürlichen Gewässern bzw. des guten ökologischen Potenzials bei erheblich veränderten Gewässern. Maßnahmen zur Zielerreichung beziehen sich daher auf die Verbesserung des Gewässers als Fischlebensraum. Der Fischbestand selbst wird lediglich als eine von mehreren biologischen Qualitätskomponenten zur Bewertung des ökologischen Gewässerzustandes herangezogen. Die Fischereiausübung ist im Kontext der EU-WRRL nicht als anthropogene Beeinträchtigung zu werten und dementsprechend leiten sich aus der EU-WRRL keine fischereilichen Beschränkungen (Fangquote, Besatzaufgaben) ab.

Im Gegensatz zur EU-WRRL sind ausgewählte Fischarten direktes Schutzgut der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie). In Bayern existieren keine aus der FFH-Richtlinie resultierenden Fangquoten.

2.2 Wie viele bayerische Fischzuchtbetriebe gaben nach Schätzung der Staatsregierung seit 2018 wegen EU-Auflagen auf?

Laut statistischer Erhebungen zur Fischseuchen-VO sanken die bayerischen Betriebszahlen von 2019 bis 2023 von 10 075 auf 9 200 Betriebe. Die Gründe für Betriebsaufgaben sind nicht bekannt. In den Karpfenregionen Ostbayerns werden die Verbreitung des Fischotters und die Zunahme der Schäden an den Fischbeständen als schwerwiegende Gründe genannt.

2.3 Welche Entschädigungen wurden dafür gezahlt?

Bei Betriebsaufgaben werden keine Entschädigungen bezahlt.

3.1 Wie stark hat sich die Kormoranpopulation 2015–2024 entwickelt?

Angaben zu den Brutkolonien, dem Winterbestand, den Schlafplätzen und dem Management sind auf der Homepage des Landesamts für Umwelt (LfU) veröffentlicht und unter folgendem Link zu finden: www.lfu.bayern.de¹

3.2 Wie viele Tonnen Fischverluste verursacht der Kormoran jährlich nach Schätzung der Staatsregierung?

Ein Kormoran frisst täglich durchschnittlich rund 500 Gramm Fisch. Die genaue Menge hängt von Faktoren wie dem Alter und der Aktivität des Vogels ab.

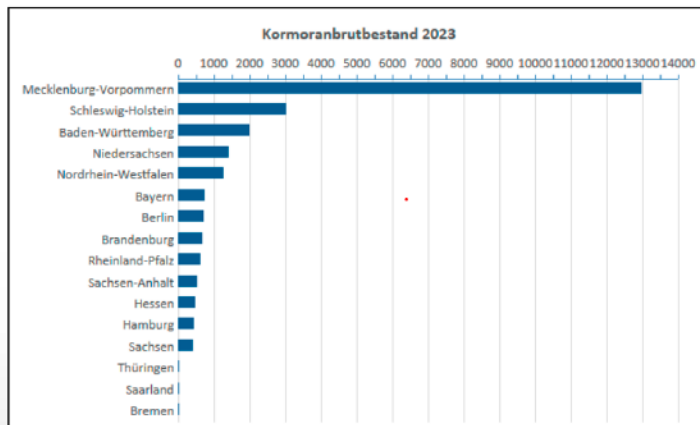
3.3 Wie viele Abschussgenehmigungen wurden 2024 erteilt (bitte in diesem Zusammenhang auch darauf eingehen, ob diese nach Ansicht der Staatsregierung ausreichend sind)?

Von Herbst 2023 bis Frühjahr 2024 wurden in Bayern 8 747 Kormorane entnommen. Mit der Verordnung über die Zulassung von Ausnahmen von den Schutzvorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten (Artenschutzrechtliche Ausnahmeverordnung – AAV) wurde eine bayernweite Abschusserlaubnis für Kormorane in der Zeit vom 16. August bis 14. März im Umkreis von 200 m um Gewässer außerhalb von befriedeten Bezirken, Naturschutzgebieten, Nationalparks und europäischen Vogelschutzgebieten erteilt. Darüber hinaus werden von den für das Kormoranmanagement zuständigen höheren Naturschutzbehörden an den Regierungen regelmäßig Allgemeinverfügungen mit weiter gehenden gebietsspezifischen Regelungen, auch in Schutzgebieten, erlassen. Die derzeit vorliegenden Allgemeinverfügungen sind auf der Homepage des LfU unter www.lfu.bayern.de² veröffentlicht.

Das bayerische Kormoranmanagement umfasst zwei Kormoranmanager (jeweils an LfU und LfL) und knapp 30 ehrenamtliche Kormoranberater. In Bayern werden regelmäßig die meisten Kormorane aller Bundesländer entnommen, überwiegend Durchzügler. Die Anzahl der erlegten Kormorane ist im Vergleich zum Brutbestand sehr hoch (s. Abbildungen).

1 <https://www.lfu.bayern.de/natur/vogelschutzwarte/kormoranmanagement/index.htm>

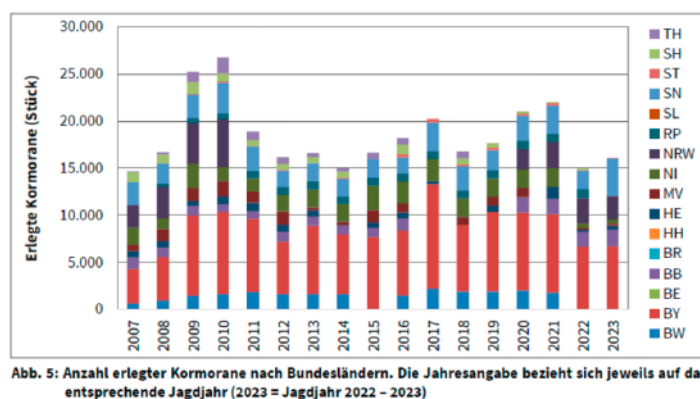
2 <https://www.lfu.bayern.de/natur/vogelschutzwarte/kormoranmanagement/index.htm>



Quelle:

Dr. Jan Kieckbusch, Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Naturschutz, Staatliche Vogelschutzwarte

Abbildung 2: Kormoranbrutbestand 2023 nach Bundesländern



Quelle:

Brämick, U. & Schiewe, S. (2024): Jahresbericht zur Deutschen Binnenfischerei und Binnenaquakultur 2023. Institut für Binnenfischerei Potsdam-Sacrow e. V., 65 S.

Abbildung 3: Anzahl erlegter Kormorane nach Bundesländern

4.1 Wie hat sich der Fischotterbestand seit 2015 vervielfacht?

Aus Bayern war der Fischotter in den 1970er-Jahren fast verschwunden. Es gab vermutlich nur eine Restpopulation von 20 bis 30 Tieren. Aus dem Jahr 2023 gibt es eine belastbare Bestandsgrößenschätzung für Bayern von 1 495 Fischottern. Aus allen vorhandenen Zahlen abgeleitet beträgt das jährliche Populationswachstum 12,9 Prozent. Inwieweit sich der Fischotterbestand seit 2015 vervielfacht hat, ist nicht genau bekannt. Aus dem Zeitraum um 2015 gibt es keine belastbaren Bestandsschätzungen des Fischotters in Bayern. Hochrechnungen der LfL gehen davon aus, dass der Fischotterbestand 2015 bei etwa 570 Tieren lag. Von 2015 bis 2023 könnte man somit etwa eine Verdreifachung errechnen, die anerkannten Schäden haben sich seit 2016 aber nahezu verzehnfacht.

4.2 Welche Schäden melden Teichwirte durch Otter und Biber?

Fischotterschäden werden von Teichwirtschaftsbetrieben in Form von getöteten und gefressenen Fischen gemeldet. Von 2016 bis 2023 hat sich die Zahl der Anträge von 61 auf 212 und die Schadenssumme von 281.000 Euro auf 2.378.000 Euro erhöht (s. Grafik in der Antwort zu Frage 4.3).

In den letzten fünf Jahren wurden bayernweit folgende aufgrund von Biberaktivitäten verursachte Schäden an Teichdämmen/Fischzucht sowie Schäden von Fischereivereinen an Satzfishen bestandsbedrohter heimischer Fischarten (Gefährdungstatus nach Roter Liste) in Aufzuchtteichen gemeldet:

	2020	2021	2022	2023	2024
Schäden an Teichdämmen/Fischzucht					
Anzahl der Schäden	84	60	68	81	57
Schäden von Fischereivereinen an Satzfishen bestandsbedrohter heimischer Fischarten (Gefährdungstatus nach Roter Liste) in Aufzuchtteichen					
Anzahl der Schäden	---	---	1	---	1

4.3 Welche staatlichen Ausgleichszahlungen wurden 2024 geleistet?

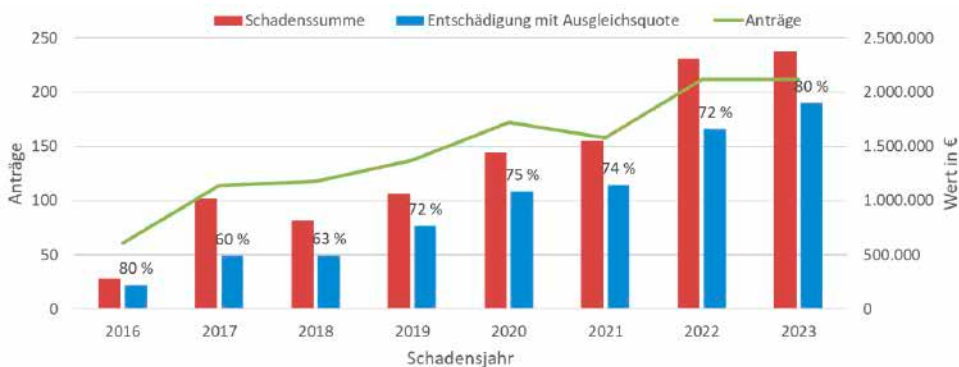


Abbildung 4: Ausgleichszahlungen für Fischotterschäden 2016–2023

Für das Schadensjahr 2023 wurden Ausgleichszahlungen in Höhe von 1.902.074 Euro für durch den Fischotter verursachte Schäden geleistet. Damit konnten 80 Prozent der anerkannten Schäden ausgeglichen werden (s. Grafik). Ab dem Schadensjahr 2024 können bis zu 100 Prozent der anerkannten Schäden ausgeglichen werden. Jedoch ist bereits absehbar, dass die für die Ausgleichszahlungen von Fischotterschäden zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 2,2 Mio. Euro für einen hundertprozentigen Ausgleich nicht ausreichen werden.

Für den Ausgleich von durch Biber verursachte Schäden im Bereich der Land-, Forst- und Teichwirtschaft sowie für Schäden von Fischereivereinen an Satzfishen bestandsbedrohter heimischer Fischarten (Gefährdungstatus nach Roter Liste) in Aufzuchtteichen stehen jährlich Mittel in Höhe von insgesamt 660.000 Euro zur Verfügung.

5.1 Welche invasiven Fischarten (Schwarzmeergrundel, Sonnenbarsch etc.) breiten sich in Bayern aus?

Für Bayern liegen Nachweise folgender Neozoen vor: Amurgrundel, Blaubandbärbling, Chinesischer Schlammpeitzger, Ostasiatischer Schlammpeitzger, Gelber Drachenwels,

Flussgrundel, Kesslergrundel, Nackthalsgrundel, Schwarzmundgrundel, Sibirischer Stör und Sonnenbarsch.

5.2 Welche Auswirkungen haben sie auf heimische Jungfische?

Grundsätzlich kann artabhängig von einer Nahrungs- und Lebensraumkonkurrenz sowie von einem Prädationsdruck auf heimische Jungfischbestände ausgegangen werden.

5.3 Welche Eindämmungsmaßnahmen wurden eingeleitet (bitte in diesem Zusammenhang darauf eingehen, ob diese nach Ansicht der Staatsregierung erfolgreich waren bzw. sind)?

Auf Bundesebene wurden vom Bundesamt für Naturschutz unter Einbindung der Fischereiverwaltungen der Länder artspezifische Managementblätter verfasst, die u. a. auch Eindämmungsmaßnahmen beinhalten.

6.1 Wie viele Kilogramm Mikroplastik wurden 2024 in bayerischen Seen nachgewiesen?

Im Jahr 2024 fanden keine Untersuchungen zu Mikroplastik in bayerischen Seen statt. Die Untersuchungen des LfU zum Vorkommen von Mikroplastik in bayerischen Seen wurden im Rahmen eines Forschungsvorhabens durchgeführt. Es handelte sich dabei nicht um ein Routinemessprogramm. Die analytischen Methoden zum Nachweis von Mikroplastik sind noch nicht standardisiert, sondern werden kontinuierlich weiterentwickelt. 2019 wurden erste Ergebnisse zu Mikroplastik in bayerischen Seen veröffentlicht. Der Bericht ist auf der Internetseite des LfU unter folgendem Link abrufbar: www.lfu.bayern.de³

Die Informationen werden regelmäßig aktualisiert.

6.2 Welche Belastung mit PFAS-Chemikalien wurde in Fischen gemessen?

Das LfU untersucht Fische aus bayerischen Oberflächengewässern hinsichtlich PFAS im Rahmen des Fischschadstoffmonitorings. Ergebnisse dieser Untersuchungen veröffentlicht das LfU seit dem Jahr 2012 unter folgenden Links:

Flüsse: www.gkd.bayern.de⁴

Seen: www.gkd.bayern.de⁵

Die Informationen werden regelmäßig aktualisiert.

Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) untersucht Fische hinsichtlich PFAS einerseits aus bayerischen Erzeugerbetrieben, die Fische als Lebensmittel in den Verkehr bringen, oder anlassbezogen Wildfische nach eigens dafür durchgeführter Befischung von bestimmten Oberflächengewässern. Ergebnisse

3 https://www.lfu.bayern.de/analytik_stoffe/mikroplastik/bayerische_seen/index.htm

4 <https://www.gkd.bayern.de/de/fluesse/chemie?msprg=15>

5 <https://www.gkd.bayern.de/de/seen/chemie?msprg=15>

dieser Untersuchungen veröffentlicht das LGL seit dem Jahr 2016 unter folgendem Link: www.lgl.bayern.de⁶

Die Informationen werden regelmäßig aktualisiert.

6.3 Welche Gesundheitswarnungen sprach die Staatsregierung aus?

Die zuständigen Vor-Ort-Behörden treffen in ihrer Funktion als allgemeine Sicherheitsbehörden entsprechende Maßnahmen zur Information der Bürger. Beispielsweise werden Bürger, Gemeinden, Angler oder Angelvereine öffentlich über die Belastung von Fischen in Oberflächengewässern informiert.

7.1 Wie entwickelte sich die Zahl der ausgegebenen Angelkarten 2015–2024?

Die Anzahl der ausgegebenen Angelkarten ist nicht bekannt. Hierzu werden keine Daten erhoben.

7.2 Welchen Anteil haben ausländische Staatsangehörige daran?

Welchen Anteil ausländische Staatsangehörige an den ausgegebenen Angelkarten haben, ist nicht bekannt. Hierzu werden keine Daten erhoben.

7.3 Wie hoch ist das Bußgeldaufkommen für Schwarzfischerei?

Der Staatsregierung liegen keine Daten zum Bußgeldaufkommen für Schwarzfischerei vor. Für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten sind in Bayern nicht die Staatsanwaltschaften, sondern die jeweils zuständigen Verwaltungsbehörden zuständig. Die Zuständigkeit geht erst dann auf die Justizbehörden über, wenn ein Betroffener gegen einen Bußgeldbescheid Einspruch einlegt, die Verwaltungsbehörde diesem nicht abhilft und die Akten daher dem Amtsgericht vorzulegen sind. Bei der statistischen Erfassung der von den Amtsgerichten bearbeiteten Bußgeldverfahren werden auch nur die Bußgeldverfahren insgesamt erfasst. Eine Differenzierung nach einzelnen Bußgeldtatbeständen erfolgt in dieser Geschäftsstatistik nicht. Auch nicht erfasst werden die Entscheidungen der Gerichte und mögliche Sanktionen.

8.1 Welche neuen Bewirtschaftungskonzepte plant die Staatsregierung, um Fischbestände zu stabilisieren?

Neben der Verbesserung der Lebensraumbedingungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der FFH-Richtlinie, wird ein angemessenes Prädatorenmanagement fortgeführt (Kormoran) bzw. angestrebt (Fischotter, Gänsesäger).

Zur Sicherstellung bzw. Steigerung der Effektivität der aus der Fischereiabgabe finanzierten Artenhilfsprogramme werden diese künftig einer Qualitäts-/Erfolgskontrolle durch die LfL unterzogen, um im Bedarfsfall steuernd eingreifen zu können. Darüber hinaus wird unter Federführung des LfU in Abstimmung mit der Fischereiverwaltung

6 https://www.lgl.bayern.de/lebensmittel/chemie/kontaminanten/pfas/pft_fische_gewaesser.htm

die Standardisierung, Optimierung und Priorisierung von Artenhilfsprogrammen für Fische und Krebse allgemein vorangetrieben.

8.2 Welche Rolle soll der Abschuss geschützter Prädatoren dabei spielen?

8.3 Wann beabsichtigt die Staatsregierung, dem Landtag entsprechende Gesetzesänderungen zur Abstimmung vorzulegen?

Die Fragen 8.2 und 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hinsichtlich Kormoran und Fischotter hat die Staatsregierung mit den §§ 1 und 3 der Artenschutzrechtlichen Ausnahmeverordnung (AAV) die Möglichkeit für Entnahmen geschaffen. Bezüglich des Fischotters bleibt abzuwarten, wie die Gerichte über die Regelungen des § 3 AAV sowie auf dessen Grundlage erlassener Verwaltungsakte abschließend entscheiden. Derzeit sind mehrere gerichtliche Rechtbehelfsverfahren in diesem Zusammenhang vor verschiedenen bayerischen Gerichten anhängig.

Ein rasches und konsequentes Handeln kann aus Sicht der Staatsregierung zu einer deutlichen Schadensreduktion und Verbesserung der Akzeptanz der Betroffenen beitragen. Hinsichtlich der Entnahmemöglichkeiten geschützter Prädatoren wird der bestehende europa- und bundesrechtliche Rahmen so weit wie möglich ausgeschöpft. Für einzelne Bundesländer besteht aufgrund der abweichungsfesten Regelungen im Bundesnaturschutzgesetz keine Möglichkeiten, von den darin gefassten Vorgaben abzuweichen.

Die Ergebnisse des noch bis Ende Juni 2026 laufenden Projektes zur „Auswirkung der Gänseägervergrämung auf die Entwicklung der Äschenpopulationen in ausgewählten südbayerischen Fließgewässerstrecken“ belegen z. B. die Bedeutung der letalen Vergrämung von Prädatoren für den Schutz bzw. Wiederaufbau intakter Fischbestände. Basierend auf den Projektergebnissen sollen Empfehlungen für Vollzugsbehörden erarbeitet werden, um zeitnah einen sachgerechten Umgang im Konfliktfeld Gänseäger und Fischartenschutz in Bayern sicherzustellen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.